

# Unfallversicherung

Informationsblatt zum Versicherungsprodukt  
Allianz Versicherungs-AG, Deutschland

UnfallSchutz/  
UnfallSchutz Plus

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher **nicht vollständig**. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag bzw. Versicherungsangebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Diese berücksichtigen auch mit Ihnen getroffene individuelle Vereinbarungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine private Unfallversicherung. Sie sichert ab gegen Risiken durch Unfallverletzungen.



### Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Unfälle. Ein Unfall liegt z. B. vor, wenn die versicherte Person sich verletzt, weil sie stolpert, ausrutscht oder stürzt. Dafür bieten wir unter anderem folgende Leistungsarten:

#### Geldleistungen:

- ✓ Einmalige Invaliditätsleistung bei dauerhaften Beeinträchtigungen (z. B. Bewegungseinschränkungen). Je nach vereinbartem Tarif zahlen wir ab 1 % bzw. ab 20 % Invalidität einmalig eine Kapitalsumme.
- ✓ Lebenslange Unfallrente bei schweren dauerhaften Beeinträchtigungen.
- ✓ Einmalige Geldleistung bei Verletzungen wie Knochenbrüchen oder Bänderrissen (Akutleistung).
- ✓ Krankenhaustagegeld bei Krankenhausaufenthalt oder ambulanten Operationen.
- ✓ Einmalige Geldleistung bei Unfall mit Todesfolge.

#### Dienstleistungen:

- ✓ Persönlicher Unfallberater unterstützt nach einem Unfall.
- ✓ Häusliche Hilfe in der ersten Zeit nach einem Unfall (z. B. Pflege, Menüservice, Haushaltshilfe).
- ✓ Professionelles Behandlungs- und Therapiemanagement sowie Kostenübernahme von besonderen Behandlungen und Therapien.
- ✓ Die vereinbarten Leistungsarten und die Versicherungssummen dazu können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

- ✗ Beispielsweise:
  - ✗ Krankheiten (z. B. Diabetes, Gelenksarthrose, Schlaganfall).
  - ✗ Sachschäden (z. B. Brille, Kleidung).



### Gibt es Einschränkungen beim Versicherungsschutz?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
  - ! Unfälle aufgrund Drogenkonsums
  - ! Unfälle bei der vorsätzlichen Begehung einer Straftat
  - ! Bandscheibenschäden
  - ! Vergiftungen durch Nahrungsmittel.
- ! Wenn Unfallfolgen und Krankheiten oder Gebrechen zusammentreffen, kann es zu Leistungskürzungen kommen.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben weltweit Versicherungsschutz.



### Welche Pflichten habe ich?

Sie haben beispielsweise die folgenden Pflichten:

- Sie müssen alle Fragen, die wir Ihnen im Antrag stellen, wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sie müssen uns eine Änderung der Berufstätigkeit der versicherten Person unverzüglich anzeigen, damit wir den Vertrag anpassen können.
- Nach einem Unfall, der voraussichtlich zu einer Leistung führt, müssen Sie oder die versicherte Person unverzüglich einen Arzt aufsuchen und uns über den Unfall informieren.

Eine Verletzung dieser Verpflichtungen kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Welche Rechte wir geltend machen können, hängt davon ab, welche Pflichten Sie im konkreten Fall verletzt haben und inwieweit Sie dies zu vertreten haben. Unter bestimmten Voraussetzungen können wir z. B. teilweise oder vollständig leistungsfrei sein, den Vertrag kündigen oder auch berechtigt sein, den Vertrag zu ändern. Weitere Einzelheiten können Sie Teil A Ihrer Versicherungsbedingungen Ziffer 3.2 und 5.3 sowie Teil B Ziffer 1 entnehmen.



### Wann und wie muss ich zahlen?

- Den ersten oder einmaligen Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Abschluss des Vertrages zahlen, jedoch nicht vor dem vereinbarten Versicherungsbeginn. Die Folgebeiträge sind jeweils am Monatsersten der vereinbarten Zahlungsperiode zu zahlen, wenn nichts anderes vereinbart ist.
- Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

- Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, den Sie mit uns vereinbaren. Diesen finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung des Beitrags.
- Der Vertrag wird für die Dauer abgeschlossen, die Sie mit uns vereinbaren. Diese finden Sie in Ihrem Versicherungsschein. Bei einer Vertragsdauer von mindestens einem Jahr, verlängert sich Ihr Vertrag automatisch um jeweils ein Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



### Wie kann ich meinen Vertrag beenden?

- Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Außerdem haben Sie in besonderen Fällen ein Recht zur Kündigung (zum Beispiel nach einer Beitragserhöhung aufgrund einer Beitragsanpassung; oder wenn wir eine Leistung erbracht oder Sie Klage gegen uns auf eine Leistung erhoben haben).
- Die Kündigung muss uns mindestens drei Monate vor Ablauf des Versicherungsjahres zugehen.
- Die Kündigung bedarf der Textform, muss uns also z. B. per Brief, E-Mail oder Telefax zugehen.